

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1852**

46 (9.6.1852)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

Nr. 46.

Mittwoch, den 9. Juni.

1852.

Nr. 3394. Die Prüfung der Geometer-Candidaten pro 1851.

Nach ordnungsmäßig bestandener Prüfung sind die Geometer-Candidaten: Adam Treiber von Münchhof, bei Heidelberg, und Carl Joseph von Keimen unter die Zahl der praktischen Geometer aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 29. Mai 1852.

Großh. Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues.

J. C. e. D.

Scheffel.

vdl. Fecht.

Schuldienstinrichten.

Der evang. Schuldienst Lohrbach, Schulbezirks Mosbach, wurde dem Hauptlehrer Johann Georg Sigmund von Fahrenbach übertragen.

Auf den kath. Schuldienst Einbach, Amts Buchen, ist der Hauptlehrer Valentin Ries zu Untersimonswald versetzt worden.

Unterlehrer Franz Joseph Wunsch zu Au am Rhein ist aus dem Schulsache entlassen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Der Soldat Anton Weber von Beiertheim.
Signalement: Alter 27 Jahre, Größe 5' 5" 1", Körperbau unterseht, Gesichtsfarbe frisch, Augen grau, Haare braun, Nase breit.

Nachstehende Conscriptiionspflichtige, welche an der Aushebungstagsfahrt nicht erschienen sind, werden andurch vorgeladen sich über ihr ungehorsames Ausbleiben zu verantworten, widrigenfalls sie der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Geseßliche gegen sie werde erkannt werden.

Aus dem Stadtamt Mannheim:

1. Altersklasse 1828. Johann Jakob Ludwig Trauer Es.-Nr. 66, Johann Jakob Maximilian Blankart Es.-Nr. 82, Joseph Keller Loos-

Nr. 101, Joh. Ferdinand Kasche Es.-Nr. 105. 2. Altersklasse 1827. Franz Carl Thiele Es.-Nr. 8, Franz Lorenz Sigrist Es.-Nr. 84, Gg. Friedrich Baumann Es.-Nr. 98, Lorenz Krefß Es.-Nr. 113, Georg Friedrich Weingärtner Es.-Nr. 117.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Offenburg.

Der Kanonier Ferdinand Siefert von Offenburg.

Aus dem Bezirksamt Achern:

Soldat Blasius Löffler von Gamshurst.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Der Rekrut Georg Holzer von Diersburg.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim:

Altois Ludwig Bühl von Waibstadt, Friedrich Anton Burkart von Obergimpen, Johann Friedrich Müller von hier, Seligmann Adler von Obergimpen, Samuel Freudenthaler von Siegelbach, und Georg Matheus Rahm von da, Johann Johann Carl Helfrich von Barga, Johann Heinrich Ernst von hier, Joh. Georg Michael Sommer von Helmsstadt, Georg Friedrich Herbold von hier, Franz Sebastian

Mose von Effenbach, und Jakob Fellmann von Rappenaу.

Nr. 13,970. Am 16. d. M. wurden der Joh. Knobloch's Wittve in Teutschneureuth 90 fl., bestehend in badischen Kronenthalern, ganzen und halben Guldenstücken und übrigen Münzsorten entwendet, sowie 2 aus hausgemachter Leinwand gefertigte Säcthen je 3 1/2" breit und 4 1/2" beziehungsweise 3 1/2" hoch, woran ein Bindfaden befestigt. Dieß wird zur Fahndung auf das Geld und den noch unbekanntem Thäter befaunt gemacht.

Carlsruhe, den 3. Juni 1852.

Großh. Landamt.

K. Stöffer.

(Landesverweisung.) Georg Wächtler von Schleßlig, königl. bairischen Landesgerichts Schleßlig, im Regierungsbezirke Oberfranken, durch Erkenntniß des Großh. badischen Hofgerichts des Unterrheinkreises d. d. Mannheim, den 19. November 1850, Nr. 13,581, wegen zum zweitenmal wiederholten dritten Diebstahls zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und Landesverweisung verurtheilt, wird am 8. Juni d. J. aus der Strafanstalt entlassen und zum Vollzug der Landesverweisung über die Grenze gebracht; was unter Beifügung dessen Signalements zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Derselbe ist 32 Jahre alt, 5' 5" groß, hat röthliche dünne Haare, blonde Augenbraunen, graue Augen, runde Gesichtsförm, frische Gesichtsfarbe, hohe Stirne, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, röthliche Bart Haare, rundes Kinn, und keine besonderen Kennzeichen.

Bruchsal, den 7. Juni 1852.

Großh. Zuchthausverwaltung.

Nr. 26,116. Am 19. Januar 1848 wurde zu Dörlinbach, Großh. badischen Bezirksamts Ettenheim, unten signalisirte taubstumme Weibsperson wegen Mangels an Ausweis arretirt, und da die Ausschreiben erfolglos geblieben, unter'm 27. Juni 1848 in Folge Verfügung Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 16. desselben Monats und und Jahrs, Nr. 11,881, in die polizeiliche Verwahrungsanstalt nach Pforzheim verbracht, wo sich dieselbe noch befindet. Sie ist gesund, stark, arbeitsam, meistens guter Laune, und scheint der kath. Kirche anzugehören. Nach der Kleidung, welche diese Person bei der Verhaftung trug, dürfte sie aus der Gegend von Hornberg, Reichenbach, Lauterbach, Schramberg, Sulgau ic. sein. Wir ersuchen nun alle Bezirks- und Polizeibehörden dringendst in ihren Bezirken genaue Nachforschung anstellen zu lassen und etwa mit den nachbarlichen Behörden in Communication zu treten und uns alle Erhebungen, welche über die heimathlichen Verhältnisse Aufschluß geben können, gefälligst in schleuniger Wäide mitzutheilen. Signalement: Alter 31 — 35 Jahre, Größe 4' 5", Statur

untersezt, Haare schwarz, Augenbraunen schwarz, Augen braun, Gesichtsförm rund, Gesichtsfarbe gesund und frisch, Stirne nieder, Nase klein und proportionirt, Mund proportionirt, Zähne gut, Kinn spiz und klein, besondere Kennzeichen stumm. Bei ihrer Verhaftung trug dieselbe folgende Kleidungsstücke: Ueber dem Kopf ein blaues Tuch mit weißen Tupfen, auf demselben einen schwarzen Strohhut mit breiter Krempe, welche auf der untern Seite mit rosenrothem Pergal besetzt war, und auf dem Gupfen mit einem besonderen von gewöhnlichem Stroh geflochtenen Deckel. Ihre übrige Kleidung bestand aus einem braunen baumwollenen Muzen mit weiten Aermeln und umgeschlagenem Kragen. In dem Zeug sind helle Tupfen mit schwarz eingefast, ferner aus einem blauen baumwollenen Oberrock mit weißem Dessin wie Landkartenzeichnung, einem baumwollenen gelblichweißen Unterrock mit rothgeschlängelten daumenbreiten Streifen und einem weißen Unterrock von blauem Baumwollenzeug, dann aus einem baumwollenen Schurz braun und weiß gestreift, endlich aus zweierlei Schuhen, nämlich aus einem Lederschuh und einem Winterschuh von Salband mit Leder besetzt und aus wollenen frisch angestrickten Stümpfen. Sämmtliche Kleidungsstücke waren in gutem Stande mit Ausnahme des Muzens, der vornen an den Aermeln etwas zerrissen war.

Ettenheim, den 4. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Die Pfandbücher der Gemeinde Kleinsteinbach sind in Unordnung gekommen. Großh. Oberamt Durlach hat schon unter'm 19. Mai v. J., Nr. 7267, die Berichtigung derselben verfügt, und zum Vollzug den Rathschreiber Reister hier beauftragt. Die Gläubiger, welche ein rechtliches begründetes Interesse an dieser Sache haben, werden in Kenntniß gesetzt, daß die Arbeiten bereits schon begonnen und ohne Unterbrechung fortgesetzt werden, wornach allenfallige Anmeldungen unter Vorlage der betreffenden Pfandurkunden oder sonstige Beweismittel, entweder in Original oder in beglaubigter Abschrift portofrei bei der Berichtigungs-Commission einzureichen sind. Dieß dient sämmtlichen Unterpfandgläubigern mit dem Bemerkten zur Nachricht, daß für den Fall des Nichtanmeldens jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachtheile beizumessen habe, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnte.

Kleinsteinbach, den 29. Mai 1852.

Die Berichtigungs-Commission.

Bürgermeister Brüdell.

Reister, Rathschreiber.

Nr. 13,194. Jakob Friedrich Schreiber von Graben, dessen Aufenthalt seit 12 Jahren unbekannt, wird hiermit aufgefodert, binnen Jahresfrist Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dem Antrag seiner mutmaßlichen Erben auf Einsetzung in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens Statt gegeben würde.

Carlsruhe, den 28. Mai 1852.

Großh. Landamt.

Bausch.

[2] Nr. 5686. (Erbyorladung.) Der ledige Schneidergeselle Martin Stelzer von Untergrombach ist zur Erbschaft der Lorenz Zipperle'schen Wth. Elisabetha, geb. Stelzer von da, berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er hiermit aufgefodert, sich innerhalb drei Monaten zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst nach Umflus dieser Zeit solche lediglich Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn Martin Stelzer zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 28. Mai 1852.

Großh. Amtsrevisorat.

Jauch.

[1] Nr. 7926. Der ledige und großjährige Metzgermeister Christian Kiefer von hier wird mit Bezug auf die erfolglos gebliebene Aufforderung vom 4. August 1846 für verschollen erklärt und sein in circa 3500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten auf ihren Antrag in fürsorglichen Besitz überlassen.

Carlsruhe, den 1. Juni 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

[1] Nr. 15,207. (Verschollenheitserklärung.) Nachdem die Aufforderung vom 8. Juni 1850, Nr. 17,020, ohne Erfolg geblieben ist, so wird Philipp Jakob Rothweiler von Berghausen nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 28. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 14,098. Mit Bezug auf die Aufforderung vom 6. März d. J., Nr. 7374, und da ein Erbberechtigter zu der Verlassenschaft des Gärtners Ludwig Friedrich Heinrich Groß von hier sich nicht gemeldet hat, so wird dessen Wittwe, Barbara Catharina, geb. Maurer, in Besitz und Gewähr richterlich eingewiesen.

Durlach, den 17. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 16,354. In Sachen der Ehefrau des Johann Martin Maisenbacher, Sara, geb. Pfäffle von Würm gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr. Ergeht Urtheil: In Sachen, wie

aufen, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: die Ehefrau des Johann Martin Maisenbacher, Sara, geb. Pfäffle von Würm sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Mannes abzusondern, und habe letzterer die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. B. N. W.

Großh. Oberamt.

Pforzheim, den 19. Mai 1852.

Gräff.

Nr. 26,847. (Urtheil.) In Sachen der Ehefrau des Bäckermeisters Joseph Arrhein von Rastatt, Maria Anna, geb. Wosala, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wird nach gepflogenen Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei das Vermögen der Klägerin von dem des Beklagten abzusondern unter Verfallung des letzteren in die Kosten. B. N. W.

Rastatt, den 3. Juni 1852.

Großh. Oberamt.

Brummer.

Nr. 6254. Steuererheber J. Noos von Kork wurde als Agent der Kölnischen Feuerversicherungsgesellschaft „Kolonie“ für den Amtsbezirk Rheinbischofsheim ernannt, und wird derselbe unter Hinweisung auf die §§. 8—18 der Verordnung vom Jahr 1840, Reg.-Bl. Nr. 36, in dieser Eigenschaft hiermit bestätigt.

Rheinbischofsheim, den 27. Mai 1852.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 12,252. Bei der am 30. April d. J. in dem Orte Mühlbach vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der seitherige Bürgermeister Marx Schühle wieder als solcher einstimmig gewählt und nach erfolgter Bestätigung heute verpflichtet; was anmit veröffentlicht wird.

Eppingen, den 2. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mesner.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Die Küfermeister Jakob Raucher's Eheleute von Durlach, auf Dienstag, den 15. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Schlosser Christian Lay mit seiner Familie von Eisingen, auf Samstag, den 12. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Wendelin Sauer's Wittwe mit ihrem Sohne Ignaz und ihrer Tochter Marianne Sauer von Urloffen, auf Dienstag, den 15. Juni d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Die Anton Zimmermann's Eheleute und Silvester Fintenzeller ledig von Reichenbach, Joseph Kälble Nebmann von Fusbach, und Benedikt Giesler Tagelöhner von Biberach, auf Freitag, den 11. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[3] An den in Gant erkannten Lorenz Better von Friesenheim, auf Donnerstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

An den in Gant erkannten Bürger und Tagelöhner Daniel Better von Friesenheim, auf Montag, den 5. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] An den in Gant erkannten Nachlass des Joseph Kircher von Friesenheim, auf Montag, den 12. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

[1] An die in Gant erkannten Kaufleute Gustav und Xaver Gall von Tiefenbronn, auf Donnerstag, den 1. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden und zwar:

Aus dem Oberamt Offenburg:

In der Gantsache des Gottfried Kappler und seiner Ehefrau, Ursula, geb. Nusler aus Offenburg, unter'm 13. Mai 1852.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des verstorb. Philipp Föhrenbach von Dinglingen, unter'm 24. Mai 1852.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Weinheim: des dem Kirchenfond zu Hemsbach auf dortiger und Sulzbacher Gemarkung zustehenden Zehnten.

Aus dem Stadt- und Landamt Bertheim: [3] des der Pfarrei Freudenberg auf dortiger Gemarkung badischerseits zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfulledorf: zwischen dem erzbischöflichen Ginzersfond und seinen Zehntpflichtigen zu Sohl (Gemeinde Grofschönach).

Aus dem Bezirksamt Ueberlingen: zwischen der Pfarrei Sipplingen und den Zehntpflichtigen zu Haldenhof auf dortiger Gemarkung.

Alle Diejenigen die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsstück, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtodterklärungen.

Nr. 15,458. Die Samuel Kleiber's Ehefrau, Margaretha, geb. Langendörfer von Weingarten, ist wegen Gemüthschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Christoph Langendörfer von da gestellt worden; was hiermit veröffentlicht wird.

Durlach, den 29. Mai 1852.

Großh. Oberamt.

Spangenberg.

Nr. 17,403. Der ledige Joseph Bosh von Urloffen wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt und demselben Webermeister Jos. Langeneckert von dort als Vormund bestellt, ohne dessen Mitwirkung jener kein Rechtsgeschäft gültig eingehen kann; was hiermit veröffentlicht wird.

Offenburg, den 26. April 1852.

Großh. Oberamt.

v. Faber.

Nr. 11,253. Flößer Johann Oberföll von Schenkenzell wurde wegen Rückfalls in seine frühere verschwenderische Lebensweise abermals für mundtot im ersten Grade erklärt und Andreas Haberer von da ihm als Beistand aufgestellt.

Wolfsach, den 2. Juni 1852.

Großh. Bezirksamt.

Mallebrein.

Offene Stelle.

[2] Nr. 821. (Dienst Antrag.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle ist erledigt und es werden die hiezu Berechtigten eingeladen, sich zu melden. Radolfzell, den 26. Mai 1852.

Großh. Domänen-, Forst- und Amtskasse.

Hiezu Verordnungsblatt Nr. 10.